

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

UBS Group AG

Mittwoch, 6. April 2022, 9.30 Uhr

UBS-Konferenzgebäude Grüenhof, 8001 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung der UBS Group AG (die «GV») findet wie angekündigt am Mittwoch, dem 6. April 2022, um 9.30 Uhr statt.

Ende Januar 2022, als noch alle Pandemiemassnahmen galten, hat der Verwaltungsrat der UBS Group AG beschlossen, die GV zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden erneut ohne die physische Teilnahme der Aktionäre durchzuführen.

Es wird eine Übertragung der GV im Internet stattfinden, in welcher sich der Verwaltungsratspräsident, sein designierter Nachfolger und der Group CEO an die Aktionäre richten werden. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. UBS freut sich, ihre Aktionäre 2023 zu einer physischen Versammlung in Basel einzuladen und mit ihnen in einen direkten und persönlichen Austausch zu treten.

Der Geschäftsbericht 2021 der UBS Group AG, einschliesslich des Vergütungsberichts der UBS Group AG sowie der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021, und der UBS Klimabericht als Teil des UBS Nachhaltigkeitsberichts 2021 sind elektronisch unter ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar. Der Geschäftsbericht 2021 der UBS Group AG, der Vergütungsbericht 2021 der UBS Group AG und der UBS Nachhaltigkeitsbericht 2021 können zudem am Hauptsitz der UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, eingesehen werden.

Am 3. Januar 2022 veröffentlichte die UBS Group AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf ihrer Website unter ubs.com/generalversammlung eine Mitteilung, in der sie hierzu berechnigte Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 11. Februar 2022 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

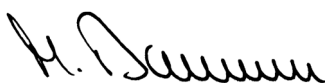
Zürich, 7. März 2022

Freundliche Grüsse

UBS Group AG



Axel A. Weber
Präsident des Verwaltungsrats



Markus Baumann
Generalsekretär

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2021

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, als gesetzliche Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG ohne Einschränkungen zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021 der UBS Group AG

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterungen

Der Vergütungsbericht 2021 der UBS Group AG ist ein Kapitel des Geschäftsberichts 2021 der UBS Group AG. Er erläutert die Governance und die Grundsätze, die dem Vergütungsmodell der UBS Group AG zugrunde liegen, einschliesslich des Zusammenhangs zwischen Vergütung und Leistung. Der Vergütungsbericht 2021 der UBS Group AG und die beiliegende Broschüre «Mitsprache bei der Vergütung» enthalten weitere Informationen über die beantragte Abstimmung.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2021 der UBS Group AG ist konsultativer Natur.

3. Konsultativabstimmung über den UBS Klima-Aktionsplan

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den UBS Klima-Aktionsplan in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterungen

Im Jahr 2021 kündigte UBS ihr Ziel an, einen detaillierten Aktionsplan zu entwickeln, um bis 2050 den Ausstoss von Treibhausgasen über ihre gesamten Geschäftstätigkeiten auf null zu reduzieren. Dabei stellte sie in Aussicht, wesentliche Zwischenziele zu definieren, um den Fortschritt messen zu können. UBS arbeitet seitdem daran, diese Prämissen im Unternehmen zu verankern. Dazu wurden unter anderem geeignete Ziele bestimmt und solche Kennzahlen identifiziert, anhand derer gemessen werden kann, wie gut UBS ihre selbst gesteckten Ziele erreicht. UBS ist sich bewusst, dass der Weg zu Netto-Null herausfordernd ist. Aus diesem Grund beschreibt der Klima-Aktionsplan nicht nur die Kernelemente dieser Selbstverpflichtung, sondern auch relevante Zwischenziele.

Die beiliegende Broschüre «Mitsprache beim Klimaplan» enthält weiterführende Informationen über die beantragte Konsultativabstimmung. Weitere Details zum Klimaplan von UBS,

einschliesslich Governance, Strategie, Risikomanagement, Ziele und Kennzahlen, stehen im UBS Klimabericht 2021 als Unterkapitel des UBS Nachhaltigkeitsberichts 2021 und als eigenständiges Dokument zur Verfügung. Diese Dokumente sind ab dem 11. März 2022 unter ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar.

4. Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.50 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken zu den in der Tabelle unten dargelegten Bedingungen.

Die Deklaration der ordentlichen Dividende erfolgt in US-Dollar. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten

Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50%) aus dem Gesamtgewinn

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21	Mio. USD	Mio. CHF
Jahresgewinn	4 664	4 264
Gewinnvortrag	0	0
Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung	4 664	4 264

Verwendung des Gesamtgewinns

Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(3 739)	(3 423)
Dividendenausschüttung: USD 0.50 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.25 davon aus dem Gesamtgewinn ¹	(926)	(841) ²
Gewinnvortrag	0	0

¹ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 926 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2021. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Dividende höher/tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven ausgeglichen. ² Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2021 (CHF/USD 1.10).

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50%) aus der Kapitaleinlagereserve

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21	Mio. USD	Mio. CHF
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung ¹	26 161	25 682
Dividendenausschüttung: USD 0.50 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.25 davon aus der Kapitaleinlagereserve ²	(926)	(841) ³

Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung

25 236 **24 840**

¹ Die derzeitige Auffassung der Eidgenössischen Steuerverwaltung lautet, dass aus der per 31. Dezember 2021 verfügbaren Kapitaleinlagereserve in Höhe von CHF 25,7 Milliarden maximal CHF 11,0 Milliarden zur Verfügung stehen, aus denen ohne Abzug einer schweizerischen Verrechnungssteuer Dividenden gezahlt werden können. In diesem Betrag ist eine Reduktion der Kapitaleinlagereserven von CHF 223 Millionen im Jahr 2021 enthalten (basierend auf dem Kaufpreis). ² Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 926 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2021. ³ Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2021 (CHF/USD 1.10).

Wechselkurs, der am Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum auf bis zu fünf Dezimalstellen berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die Depository Trust Company gehalten werden oder direkt im US-Aktienregister von Computershare eingetragen sind, werden in US-Dollar ausgeschüttet. Für den Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung gilt eine Obergrenze von 3400 Millionen Franken (die «Obergrenze»). Sofern der Gesamtbetrag der auf Basis von Schweizer Franken berechneten Dividendenausschüttung aufgrund des Wechselkurses, den der Verwaltungsrat nach angemessener Beurteilung ermittelt hat, die Obergrenze am Tag der Generalversammlung übersteigt, wird die Dividende pro Aktie in US-Dollar anteilmässig derart gekürzt, dass der Gesamtbetrag in Schweizer Franken die Obergrenze nicht übersteigt.

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und der Kapitaleinlagereserve genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 14. April 2022 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 13. April 2022. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 12. April 2022. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 11. April 2022.

Erläuterungen

UBS Group AG deklariert die Dividende in US-Dollar, der Berichtswährung. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden unverändert in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.

Wegen Kapitalerhaltungsvorschriften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht ist eine technische Obergrenze in Schweizer Franken erforderlich. Die vorgeschlagene Obergrenze von 3400 Millionen Franken sollte selbst für bedeutende Wechselkursschwankungen ausreichend sein.

Wie vorstehend dargelegt, ist die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von 0.50 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie aufgrund einer Änderung im Schweizer Steuerrecht jeweils zur Hälfte aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve zu zahlen. Der aus dem Gesamtgewinn zu zahlende Anteil der Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

Erläuterungen

UBS hat gegen den Gerichtsentscheid des französischen Berufungsgerichts Einsprache erhoben. Deshalb herrscht durch das laufende Verfahren möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

UBS hat einen Bericht zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich verfasst und veröffentlicht, um auf einige der häufigsten Fragen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden einzugehen, die seit Bekanntgabe des Gerichtsentscheids gestellt wurden. Der Bericht ist unter ubs.com/investoren abrufbar.

6. Bestätigungswahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jeremy Anderson, Claudia Böckstiegel, William C. Dudley, Patrick Firmenich, Fred Hu, Mark Hughes, Nathalie Rachou, Julie G. Richardson, Dieter Wemmer und Jeanette Wong, deren jeweilige Amtsdauer an der Generalversammlung 2022 abläuft, für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

Detaillierte Lebensläufe sowie die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen sind im Abschnitt «Corporate Governance und Vergütung» des Geschäftsberichts 2021 der UBS Group AG enthalten und im Internet unter ubs.com/verwaltungsrat abrufbar.

- 6.1. [Jeremy Anderson](#)
- 6.2. [Claudia Böckstiegel](#)
- 6.3. [William C. Dudley](#)
- 6.4. [Patrick Firmenich](#)
- 6.5. [Fred Hu](#)
- 6.6. [Mark Hughes](#)
- 6.7. [Nathalie Rachou](#)
- 6.8. [Julie G. Richardson](#)
- 6.9. [Dieter Wemmer](#)
- 6.10. [Jeanette Wong](#)

7. Wahlen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats

7.1. [Lukas Gähwiler](#)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Lukas Gähwiler für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen. Im Falle seiner Wahl wird der Verwaltungsrat Lukas Gähwiler zu seinem Vizepräsidenten ernennen.

Erläuterungen

Lukas Gähwiler (Geburtsjahr 1965), amtiert seit 2017 als Präsident des Verwaltungsrats der UBS Switzerland AG. Von 2010 bis 2016 war er Mitglied der Konzernleitung von UBS Group AG und UBS AG sowie Präsident UBS Switzerland. Von 1990 bis 2010 arbeitete er bei Credit Suisse, zuletzt als Chief Credit Officer von 2003 bis 2010. Lukas Gähwiler bringt eine langjährige Branchenerfahrung sowie umfassende UBS-Kenntnisse in den Verwaltungsrat ein. Zusätzlich zu seiner grossen Führungs- und Branchenerfahrung in allen Bereichen des Bankgeschäfts sind seine vielen Kontakte und sein grosses Netzwerk, insbesondere in der Schweiz, für UBS von entscheidender Bedeutung. Im Falle seiner Wahl als nicht unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wird er das Amt als Präsident des Verwaltungsrats der UBS Switzerland AG abgeben. Lukas Gähwiler verfügt über einen Bachelorabschluss in Betriebswirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in St. Gallen und ist

Absolvent eines MBA-Programms der International Bankers School in New York sowie eines Advanced Management Program der Harvard Business School. Er ist Schweizer Staatsbürger.

Lukas Gähwiler ist Mitglied des Verwaltungsrats der Ringier AG und der Pilatus Flugzeugwerke AG. Er ist Präsident des Arbeitgeberverbands der Banken in der Schweiz sowie des Stiftungsrats der UBS Pensionskasse. Des Weiteren ist er Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Arbeitgeberverband, bei economiesuisse und beim Swiss Finance Council. Ausserdem ist er Stiftungsratsmitglied des UBS International Center of Economics in Society der Universität Zürich.

Lukas Gähwiler hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

7.2. Colm Kelleher als Verwaltungsratspräsident

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Colm Kelleher für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

Erläuterungen

Colm Kelleher (Geburtsjahr 1957) war von 2016 bis Juni 2019 Präsident von Morgan Stanley, wo er die beiden Geschäftsbereiche Institutional Securities und Wealth Management leitete. Von 2010 bis 2015 hatte er die Position als Co-Präsident und danach als Präsident von Morgan Stanley Institutional Securities inne. Davor war er Chief Financial Officer und Co-Head Corporate Strategy von 2007 bis 2009 sowie Head Global Capital Markets für Morgan Stanley von 2006 bis 2007. Colm Kelleher ist eine angesehene Führungspersonlichkeit in der Finanzbranche. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Führungserfahrung im Bankwesen sowie ein ausgezeichnetes globales Beziehungsnetz. Er bringt ein umfassendes Verständnis der globalen Bankenlandschaft und fundierte Erfahrung im Bankgeschäft in allen geografischen Regionen und wichtigen Geschäftsbereichen von UBS mit. Er besitzt einen Master of Arts in neuerer Geschichte der Universität Oxford und ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in England and Wales. Er ist irischer Staatsbürger.

Colm Kelleher ist Mitglied des Verwaltungsrats der Norfolk Southern Corporation.

Im Falle seiner Wahl als Verwaltungsratspräsident wird Colm Kelleher nicht unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats.

Colm Kelleher hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

8. Bestätigungswahlen der Mitglieder des Compensation Committee

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Compensation Committee Julie G. Richardson, Dieter Wemmer und Jeanette Wong als Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, in seiner konstituierenden

Sitzung Julie G. Richardson erneut als Vorsitzende des Compensation Committee zu ernennen.

8.1. Julie G. Richardson

8.2. Dieter Wemmer

8.3. Jeanette Wong

9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

9.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 13 000 000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zu genehmigen.

9.2. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 79 750 000 Franken für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

9.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

10. Bestätigungswahlen

10.1. Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2023 abläuft.

Erläuterungen

ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, wird auf Antrag des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter vorgeschlagen. ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

10.2. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Basel, hat zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

11. Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 zurückgekauft wurden

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital des Unternehmens durch Vernichtung von 177 787 273 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, bei denen es sich jeweils um eigene Aktien handelt, um CHF 17 778 727.30 von CHF 370 242 299.50 auf CHF 352 463 572.20 herabgesetzt wird; (ii) anerkannt wird, dass die Forderungen der Gläubiger gemäss dem von Ernst & Young AG erstellten speziellen Bericht der Revisionsstelle auch nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sein werden; und (iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten wie folgt geändert wird:

Aktienkapital

Artikel 4

Aktienkapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF ~~370 242 299.50~~ **352 463 572.20**. Es ist eingeteilt in ~~3 524 635 722 370 242 299.50~~ **3 524 635 722 370 242 299.50** Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das Aktienkapital ist voll libertiert.

² [bleibt unverändert]

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung 2021 ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu CHF 4 Milliarden zwecks Vernichtung bis zur Generalversammlung 2024 zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgte über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange.

Bis zum 18. Februar 2022 wurden im Rahmen dieses Rückkaufprogramms insgesamt 177 787 273 Aktien zum Anschaffungspreis von insgesamt CHF 2 775 260 177 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis lag bei CHF 15.61 pro Aktie.

Der Verwaltungsrat beantragt nun, dass die Generalversammlung die Vernichtung der 177 787 273 zurückgekauften Aktien

und die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Artikel 4 Absatz 1 der Statuten genehmigt. Die Vernichtung sämtlicher weiterer im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien erfolgt bei einer darauffolgenden Generalversammlung. Die Kapitalherabsetzung kann erst nach dreimaligem Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt im Anschluss an die Generalversammlung und nach Ablauf einer anschliessenden zweimonatigen Frist erfolgen. Die Kapitalherabsetzung wird dann im Handelsregister eingetragen und wirksam.

Ernst & Young AG als Revisionsstelle hat in einem speziellen Revisionsbericht an die Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen von Gläubigern auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Der Bericht ist unter ubs.com/generalversammlung abrufbar. Ein gedrucktes Exemplar kann zudem am Sitz der UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, eingesehen werden.

12. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des folgenden Beschlusses:

«Der Verwaltungsrat ist hiermit ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu USD 6 Milliarden zwecks Vernichtung bis zur Generalversammlung 2024 zurückzukaufen. Für alle im Rahmen dieser Ermächtigung zurückgekauften Aktien ist eine Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung vorgesehen. Diese muss von den Aktionären an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen genehmigt werden. Erwerb und Halten dieser Aktien unterliegen nicht der 10%-Schwelle für eigene Aktien der UBS Group AG im Sinne von Art. 659 Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts.»

Erläuterungen

Wie am 1. Februar 2022 bekanntgegeben, beabsichtigt UBS die Lancierung eines neuen Aktienrückkaufprogramms im Umfang von maximal USD 6 Milliarden. Dabei beabsichtigt UBS im Jahr 2022 Aktien für bis zu USD 5 Milliarden im Rahmen des bestehenden Aktienrückkaufprogramms 2021 sowie des neuen Rückkaufprogramms, welches 2022 nach dem vorzeitigen Abschluss des laufenden Rückkaufprogramms lanciert werden soll, zu erwerben.

Der Verwaltungsrat hat ein zweistufiges Verfahren beschlossen, bei dem die Aktionäre den Verwaltungsrat an dieser Generalversammlung ausdrücklich zum Rückkauf von Aktien zwecks Vernichtung ermächtigen und an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen über die endgültige Vernichtung der zurückgekauften Aktien entscheiden. In der Übergangszeit fallen diese Aktien nicht mehr unter die gesetzlichen Beschränkungen, gemäss denen Gesellschaften nicht mehr als 10% ihrer eigenen Aktien halten dürfen. Dies bietet der UBS Group AG grössere Flexibilität für Rückkäufe und ermöglicht eine effiziente Kapitalbewirtschaftung.

Organisatorisches

Stimmrechte

Aktionäre, die am 1. April 2022 um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister der UBS Group AG, respektive am 22. März 2022 um 16.30 Uhr EDT bei Computershare, dem Transfer Agent in den USA, eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Keine Handelbarkeitsbeschränkung für Aktien der UBS Group AG

Die Eintragung der Aktionäre zum Zweck der Stimmabgabe hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien der UBS Group AG, die von den eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung gehalten werden. Weder die Schweizer Gesetzgebung noch die Statuten der UBS Group AG sehen Handelbarkeitsbeschränkungen für die Aktionäre vor, die sich ins Aktienregister der UBS Group AG eintragen lassen, um an der kommenden Generalversammlung ihr Stimmrecht auszuüben.

Vertretung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar), Walchestrasse 15, 8006 Zürich, vertreten lassen.

Um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) zu beauftragen oder ihm Weisungen zu erteilen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular «Vollmacht und Weisungen» aus oder rufen Sie im Internet die Seite gvmanager.ch/ubs auf. Für alle Formulare, die **bis zum 4. April 2022** rechtsgültig unterschrieben eingehen, wird eine rechtzeitige Bearbeitung garantiert.

Übertragung im Internet

Die in deutscher Sprache abgehaltene Generalversammlung wird im Internet live unter ubs.com/generalversammlung auf Deutsch und Englisch übertragen.

Fragen in Bezug auf die Generalversammlung beantworten wir gerne über unsere Hotline: +41-44-235 66 52.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich

ubs.com

